



Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Name

Zimmer-Nr.

Telefon

E-Mail

Im Zeichen der Nächste vom



Datum
22.02.2021

Bebauungsplan Nr. 438 "Siemens Modul 8"
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,



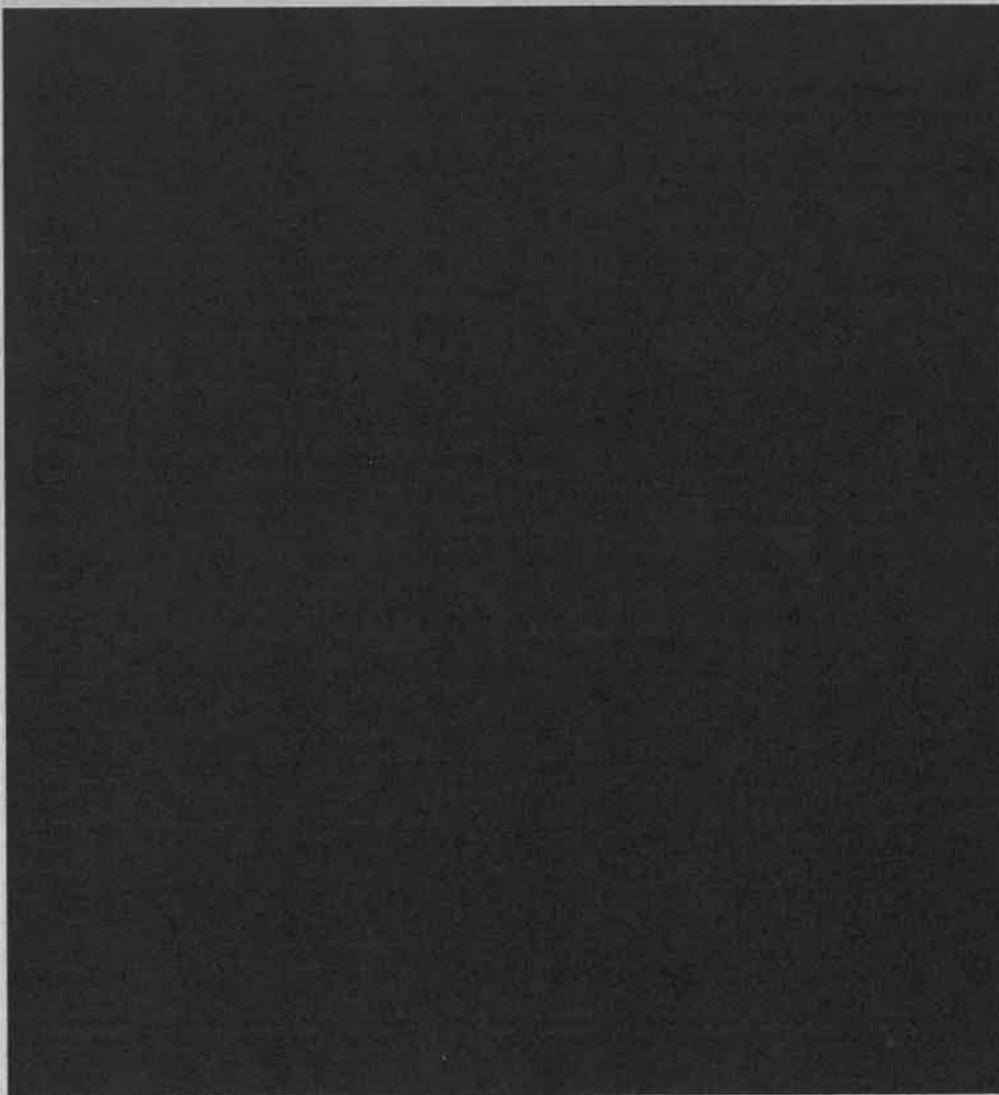
Immissionsschutz

Im Immissionsgutachten wurden verschiedene Immissionsorte berücksichtigt, u. a. die Gewerbefläche bzw. der mögliche künftige Hochschulstandort östlich des Plangebietes, Fl. Nr. 1949/299 sowie 1949/182. Nicht berücksichtigt wurde das Grundstück mit der Fl. Nr. 1949/300 (Gebäude 58 Modul 7 /FAU). Die Verkehrslärmwerte am IO3 und IO4 fehlen und sind unbedingt zu betrachten.



Auf Seite 17 der Begründung wird außerdem darauf hingewiesen, dass in das hördliche Parkhaus eine Kältezentrale integriert werden soll. Es ist mit Schallauswirkung zu rechnen, diese wird jedoch nicht näher ausgeführt. Sofern hier eine besondere Nutzung möglich ist, wird darauf hingewiesen, dass Emissionen nur in Höhe der maximal für Gewerbegebiete zulässigen Werte hier dann zulässig sind. Die Auswirkungen sollten daher unbedingt betrachtet werden.

Der Hinweis auf Seite 55 der Begründung, dass eine abschließende Aussage bezüglich wesentlicher Änderungen der Immissionsituation für Verkehrsgläusche noch nicht abschließend möglich ist, steht im Widerspruch zum Immissionsgutachten. (insbesondere Roncallistift)



Immissionsschutzfachliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 438 – Siemenscampus Modul 8

- I. Das schalltechnische Gutachten zum B-Plan 438 des Ingenieurbüros für Bauphysik GmbH & Co. KG Wolfgang Sorge (Bericht Nr. 14874.1 vom 11.01.2021, ENTWURF) untersuchte bezüglich der Lärmproblematik folgende Aspekte:

a. Schallkontingentierung

Für das Plangebiet sind 3 Teilflächen angesetzt:

Teilfläche 1: Bürogebäude

Teilfläche 2: Großgarage mit weiteren Nutzungen wie Gastronomie, Kälteversorgung.

Teilfläche 3: Bürogebäude und ggf. Parkgarage

Als Immissionsorte wurden Flächen, Betriebe und Wohnhäuser rund um das Modul 8 mit verschiedenen Gebietsausweisungen von WA bis GE in Abstimmung mit der Stadt Erlangen gewählt. Zur Berücksichtigung der Vorbelastung aus den bereits bestehenden Gewerbebetrieben wurden die Orientierungswerte um 6 dB(A) reduziert.

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass durch die Kontingentierung die reduzierten Orientierungswerte an allen gewählten Immissionsorten tags und nachts eingehalten werden.

Die Empfehlung für die textlichen Festsetzungen aus dem Gutachten wurden folgerichtig in den Entwurf des Bebauungsplans übernommen.

b. Verkehrsgeräusche im Umfeld des Plangebietes

Kreuzungsbereich Paul-Gossen Straße/Koldestraße

Der Gutachter hat die entstehenden Geräusche, hervorgerufen durch den Siemens-Campus für den Prognose Nullfall 2030 (Realisierung Modul 1-3); den Prognose Planfall Zwischenausbau Modul 8 und den Planfall Endausbau anhand der bereits vorliegenden Daten und einiger Maximalabschätzungen prognostiziert. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Schwellenwerte der Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts auch in den Prognoseplanfällen an keinen weiteren, als den bisher bereits ermittelten Gebäuden überschritten werden.

An folgenden Gebäuden treten Überschreitungen der Schwellenwerte zur Gesundheitsgefährdung auf:

- an der West- und an der Südfassade der Häuser Koldestraße 31 und 35, sowie
- an der Südfassade des Wohngebäudes in der Paul-Gossen-Straße 77.

Unter Berücksichtigung des Aspektes der Verhältnismäßigkeit scheint der Einbau von Schallschutzfenstern mit ggf. schallgedämmten Lüftern in Schlafräumen an diesen Gebäudefassaden, wie bereits in den vorangegangenen Untersuchungen und Stellungnahmen gefordert, die zielführendste Variante.

Kreuzungsbereich Freyerslebenstraße /Hammerbacherstraße

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts werden im Kreuzungsbereich größtenteils eingehalten, lediglich für das am stärksten betroffene Gebäude (Friedrich-Bauer Straße 1) ergeben sich für das lauteste Stockwerk Überschreitungen. Die Schwellenwerte der Gesundheits-

gefährdung können im Prognose Planfall Endausbau in allen Stockwerken um 8 dB(A) unterschritten werden.

Die Verkehrsgeräusch Erhöhungen werden vom Gutachter bis zum Prognoseplanfall Zwischenausbau als nicht wesentlich eingeschätzt. Beim Prognose Planfall Endausbau sind viele überschlägige Daten und Annahmen einbezogen, die zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht in der erforderlichen Detailtiefe vorliegen, da über wichtige Parameter wie Stadtumlandbahn, Verkehrsumlenkung Nürnberger Straße etc. noch nicht entschieden ist. Hier wird unter Worst-Case Betrachtung von einer wesentlichen Erhöhung von 2,5 dB(A) tags und 0,9 dB(A) nachts für den am stärksten betroffenen Fassadenabschnitt gerechnet. **Eine abschließende Aussage ist hier laut Gutachter nicht möglich, weshalb mögliche Schutzmaßnahmen (24.BImSchV) zu prüfen und ggf. umzusetzen sind, sobald Entscheidungen zu den genannten Parametern feststehen und die Verkehrsplanung in diesem Bereich weiter fortgeschritten ist.**

Südliche Hammerbachstraße und Roncallistift

Im Prognose Planfall Endausbau, bei dem mit den höchsten Verkehrsmengen in diesem Bereich gerechnet wird, können die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV am Altenwohnheim von 57 dB(A) tags und 47 dB(A) nachts unter Maximalabschätzung des Lkw Anteils (p= 2% / 0,5%) laut den Berechnungen eingehalten werden.

c. Verkehrsgeräusche im Plangebiet

Abgesehen von den umliegend einwirkenden Straßen wirkt nur eine Planstraße unmittelbar auf das Modul 8 ein. Die umliegenden Straßen sind durch Gebäude und Entfernungen von über 100 Metern so weit entfernt, dass sie keinen relevanten Einfluss mehr haben. Für den Straßenquerschnitt der Planstraße durch das Modul 8 wurde eine durchschnittliche Verkehrsstärke von DTV =7100 Kfz/24h ermittelt, wodurch bei überschlägiger Berechnung laut Gutachter in einem Abstand von 9 Metern zur Straßenmitte der Beurteilungsspiegel von 63 dB(A) eingehalten werden kann. Dadurch sind die Orientierungswerte der DIN 18005 für Verkehrsgeräusche im Gewerbegebiet sicher unterschritten. Da keine Nachnutzungen vorgesehen sind, sind hier keine weiteren Maßnahmen oder Festsetzungen notwendig.

i.A.
[REDACTED]



StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Zweckverband StUB | Nürnberger Straße 69 | 91052 Erlangen

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

91051 Erlangen

Geschäftsstelle

Nürnberger Straße 69
91052 Erlangen

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

www.stadiumlandbahn.de

5. März 2021

Bebauungsplan 438 – frühzeitige Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.01.2021, die Abstimmung am 03.03.2021 und die damit verbundene Fristverlängerung vom 24.02.2021. Wir nehmen hiermit in der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – wie folgt Stellung:

Zu 2.4 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

Entsprechend der mit der Stadt Erlangen abgestimmten Vorplanung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) – siehe Beschluss VI/033/2020 vom 08. / 16.12.2020 –, die im fraglichen Bereich auch durch das Raumordnungsverfahren zur StUB (Landesplanerische Beurteilung vom 24.01.2020) bestätigt wurde, ist vorgesehen, die Straßenbahn zweigleisig straßenbündig durch die Friedrich-Bauer-Straße zu führen und im Knoten Freyeslebenstraße / Hammerbacherstraße / Friedrich-Bauer-Straße in die Westlage der Hammerbacherstraße zu schwenken, wo im besonderen Bahnkörper die Haltestelle Freyeslebenstraße angeordnet werden soll. Im Knotenpunkt berührt die Trasse der StUB den Bereich des B-Plan 438. Nach der Haltestelle Freyeslebenstraße quert die StUB die Südkreuzung (Paul-Gossen-Straße / Hammerbacherstraße / Nürnberger Straße) höhengleich und verläuft bis zur Einmündung Gebbertstraße weiter in westlicher Seitenlage der Nürnberger Straße. Im Umfeld der Haltestelle Freyeslebenstraße ist eine Wendeschleife erforderlich, deren Lage jedoch noch nicht final festgelegt ist.

Die Straßenbahn wird im fraglichen Bereich mit den aufgrund Universitätsbetrieb / Siemens Campus vorgesehenen Verstärkerfahrten im 5-Minuten-Takt in beiden Richtungen fahren.

Zu 2.5 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit

Gemäß 4.1.2 und 4.2 LEP ist die Leistungsfähigkeit der Fernstraßen zu erhalten. Der durch den B-Plan 438 erzeugte Verkehr führt gem. der den B-Plan-Unterlagen beiliegenden Verkehrsuntersuchung von gevas humberg & partner an der Südkreuzung (LSA 110, Bundesstraße 4) zu einer Überlastung (QSV F). Es sind jedoch auf Grund des B-Plans 438 keine Maßnahmen zur Abhilfe vorgesehen. Stattdessen wird in den Unterlagen darauf verwiesen, dass an den betroffenen Knoten durch die StUB ohnehin Umbauten erforderlich sein werden.

Verbandsvorsitzender:
Marcus König, Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Geschäftsleiter: Daniel Große-Verspohl

Bankverbindung:
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
BIC: BYLADEM1ERH
IBAN: DE47 7635 0000 0060 0771 69

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Erlangen
Ust-IDNr.: DE308178838
Buslinien: 30, 201, 281, 289, 290, 295, 296
Haltestelle: Werner-von-Siemens-Straße

Entsprechend der Vorabstimmung mit den städtischen Dienststellen stimmt der Zweckverband StUB zu, dass ein zweimaliger Umbau des Knotens aufgrund der Verkehre des Siemens Campus und der Änderungen durch den Bau der StUB nicht zielführend wäre. Der Zweckverband weist jedoch darauf hin, dass sich die Erfordernis zu entsprechenden baulichen Maßnahmen bereits allein aus der Errichtung des Siemens Campus ergibt und im Nachgang daher nur anteilig dem Projekt Stadt-Umland-Bahn angelastet werden darf. Hier ist gemäß der Abstimmung vom 03.03.2021 eine angemessene Kostenteilung zwischen Vorhabenträger Siemens Campus / Stadt Erlangen und Vorhabenträger StUB festzulegen.

Zu 2.6 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

In dem den Unterlagen zum B-Plan 438 beiliegenden Immissionsgutachten des Ingenieurbüros  wird darauf hingewiesen, dass durch den Endausbau des Siemens Campus und die Universitätsnutzung im Umfeld im Prognosejahr 2030 an dem Gebäude Friedrich-Bauer-Straße 1 bereits ohne die Berücksichtigung der StUB eine wesentliche Erhöhung der Beurteilungspegel zu erwarten ist. Es sind jedoch auf Grund des B-Plans 438 keine Maßnahmen zur Abhilfe vorgesehen. Stattdessen wird auf weitere, noch nicht im Detail festgelegte Baumaßnahmen im Umfeld hingewiesen wird. Dies umfasst auch die StUB. Es ist zu prüfen, inwieweit hier bereits aus den vorliegenden Planungen Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Im Weiteren weist der Zweckverband StUB darauf hin, bei ggf. erforderlichen Ausgleichsflächen und artenschutzrechtlichem Ausgleich aufgrund des B-Plans 438 die Baumaßnahme StUB zu berücksichtigen. Durch das Projekt StUB absehbar benötigte Flächen sowie das unmittelbare Projektumfeld der Straßenbahn sollen daher nicht für Ausgleichsmaßnahmen aufgrund des B-Plans 438 herangezogen werden.

Für Rückfragen und ggf. weitere Klärungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen





Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bauaufsichts

17. Mai 2021

Eingang

SIMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Stadt Erlangen
91051 Erlangen

Stadt Erlangen
17. Mai 2021
Posteingang



↓
61

Ihre Nachricht
21.01.2021

Unser Zeichen
84e-U8814.02-2013/51-78

München
12.05.2021

Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen
Siemens Campus Modul 8
Hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage:
Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 438

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung					
Eingang 18. MAI 2021					
610.1	610.3	611	612	613	614
b.R.	AB	W	z.K.	z.A.	

1. 610.1
2. 611.2 z.L.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben bitten Sie uns, im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 438 Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 24.02.2021, Az.: 84e-U8814.02-2013/51-70 übermittelten wir Ihnen eine vorläufige Stellungnahme mit dem Hinweis, dass eine abschließende Stellungnahme erst nach Aktualisierung des Radioökologiegutachtens möglich ist.

Mittlerweile liegt uns die Aktualisierung des Radioökologiegutachtens vor. Anbei finden Sie deshalb unsere abschließende Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 438.

Standort
Rosenkavallerplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@strmu.v.bayern.de
Internet
www.strmu.v.bayern.de

Die Framatome GmbH als Genehmigungsinhaber und die Siemens AG erhalten einen Abdruck dieses Schreibens (mit Anlagen).



Anlage: abschließende Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan

Auf dem Gelände der Siemens AG (Siemens) in Erlangen, Forschungszentrum Erlangen (FZE), hat Siemens Gebäude an die Framatome GmbH (Framatome) vermietet. In einigen dieser Gebäude geht Framatome mit Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen gem. § 9 Atomgesetz (AtG) (Bau 34 und 52) um. Die Genehmigungen nach AtG hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) erteilt und führt auch die Aufsicht darüber.

Der Bebauungsplan Nr. 438 schließt die relevanten Gebäude mit atomrechtlicher Genehmigung nicht mit ein. Bau 34 liegt lediglich in direkter Nachbarschaft zu Bebauungsplan Nr. 438. Im Hinblick auf die vorgesehene Veränderung der Bebauungsstruktur ist darauf zu achten, dass der Strahlenschutz hinsichtlich des genehmigten Umgangs bei Framatome gewährleistet sein muss.

Die maximalen Grenzwerte der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft der von Framatome atomrechtlich genutzten Gebäude sind durch die Strahlenschutzverordnung (§ 99 StrlSchV, Anlage 11 Teil D StrlSchV) und über die Genehmigung (Bau 34) geregelt. Die komplexe Bebauungsstruktur am FZE und vorliegende Emissionsgegebenheiten bedürfen einer Betrachtung der Ausbreitungssituation, um den Nachweis zu erbringen, dass die Grenzwerte der Strahlenexposition der Bevölkerung laut § 80 StrlSchG und §§ 99 ff. StrlSchV im Normalbetrieb sowie im Störfall eingehalten werden (Radioökologiegutachten). Laut Auflage der Genehmigung für Bau 34 (Auflage III.2.13) ist deshalb bei baulichen Veränderungen in der Umgebung des Baus 34 das Radioökologiegutachten ggf. zu aktualisieren.

Aufgrund der jetzt geplanten baulichen Veränderungen auf dem Gelände des FZE wurde eine Neubewertung der Strahlenexposition erforderlich. Die Framatome GmbH hat daher mit Schreiben vom 02.03.2021, ergänzt durch Schreiben vom 16.03.2021 beim StMUV einen entsprechenden Antrag gestellt. Das StMUV hat daraufhin die TÜV SÜD Industrie Service GmbH (TÜV) beauftragt, das Radioökologiegutachten zu aktualisieren und eine Neubewertung vorzunehmen. Antragsgemäß wurden die geplanten baulichen Veränderungen entsprechend des Bebauungsplans Nr. 438 (Modul 8) berücksichtigt. Das aktualisierte Radioökologiegutachten wurde dem StMUV mit Schreiben vom 29.03.2021 vorgelegt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Konkretisierung des Masterplans bezüglich Modul 8 mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 438 mit integriertem Grünordnungsplan keine wesentlichen Änderungen der Randbedingungen zum Radioökologiegutachten vom 30.03.2016 ergaben. Wesent-

liche Änderungen bei der Dosisermittlung gegenüber dem Radioökologiegutachten vom 30.03.2016 aufgrund der Konkretisierung des Masterplanes sind nicht gegeben.

Die Anforderungen zum Schutz der Bevölkerung für das Modul 8 gemäß dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 438 werden sicher eingehalten.

Für die Firma Framatome GmbH ergeben sich daher im Rahmen des genehmigten Umgangs mit radioaktiven Stoffen keine Einschränkungen.

Dies bedeutet auch, dass durch den Umgang mit radioaktiven Stoffen bei der Firma Framatome GmbH hinsichtlich der geplanten Bebauung entsprechend des Bebauungsplans Nr. 438 keine Einschränkungen erforderlich sind.